

Kanton Solothurn
Gemeinde Langendorf

Teilzonenplan Migros Langendorf Situation 1:1000

Öffentliche Auflage vom 15. September bis 15. Oktober 2005
Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf genehmigt
durch Beschluss vom 30. Januar 2006

Der Gemeindepräsident:

[Signature]

Der Gemeindeschreiber:

[Signature]

Vom Regierungsrat genehmigt
durch Beschluss Nr. 2006 / 2354 vom 19. Dezember 2006

[Signature]

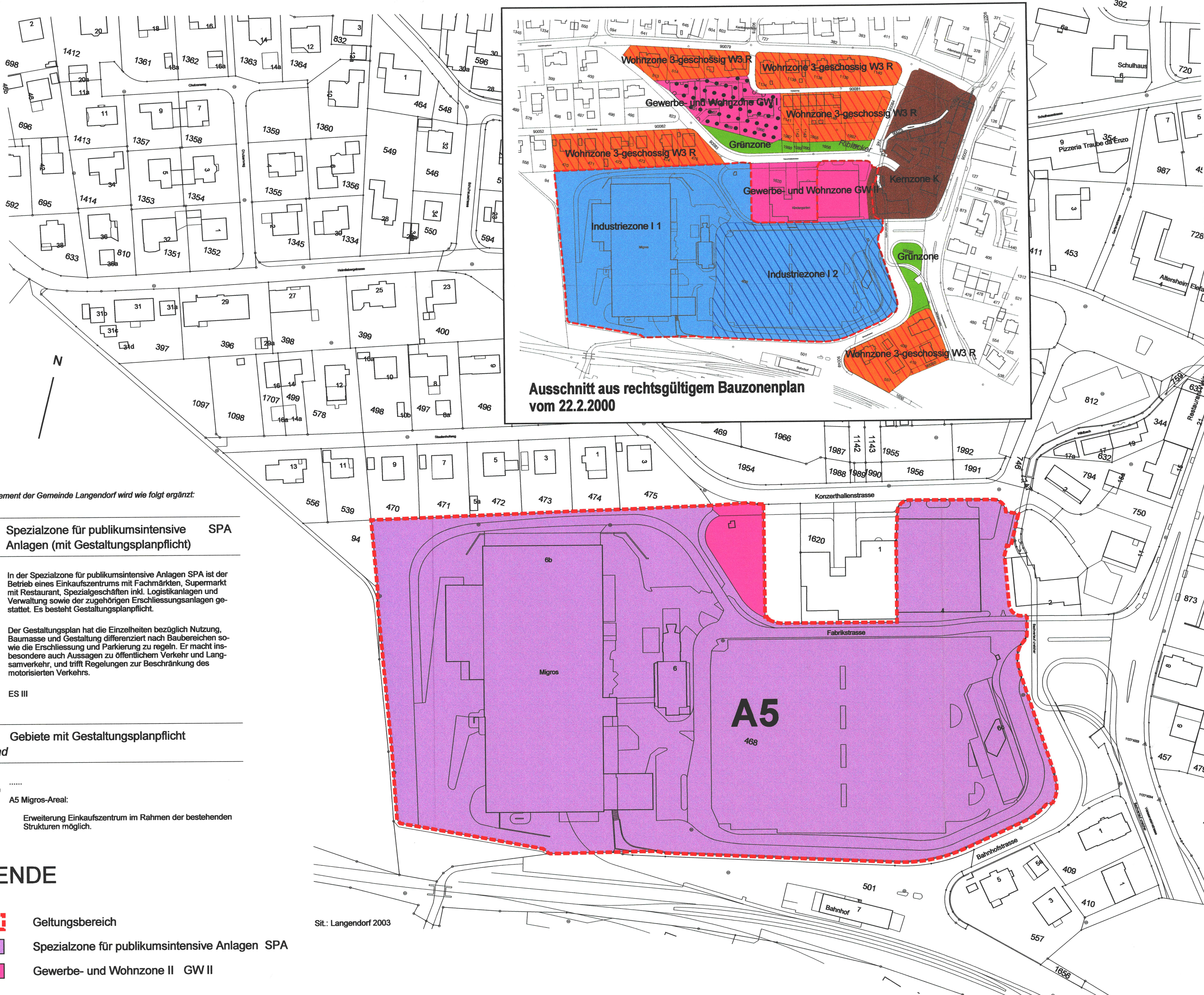
Aenderungen	Datum	Solothurn, 5. September 2005	
A		Gezeichnet	Jo
B		Format	42 x 74
C		Visiert	<i>[Signature]</i>
0:\8022\GP-2003\teilzp-8.dgn		Plot-Datum 20. 8. 2007	Plan Nr. 8022.00 - 302

Das Zonenreglement der Gemeinde Langendorf wird wie folgt ergänzt:

§ 13 bis <i>neu</i>	Spezialzone für publikumsintensive Anlagen (mit Gestaltungsplanpflicht)	SPA
1 Nutzung	In der Spezialzone für publikumsintensive Anlagen SPA ist der Betrieb eines Einkaufszentrums mit Fachmärkten, Supermarkt mit Restaurant, Spezialgeschäften inkl. Logistikanlagen und Verwaltung sowie der zugehörigen Erschliessungsanlagen gestattet. Es besteht Gestaltungsplanpflicht.	
2 Baumasse Gestaltung	Der Gestaltungsplan hat die Einzelheiten bezüglich Nutzung, Baumasse und Gestaltung differenziert nach Baubereichen sowie die Erschliessung und Parkierung zu regeln. Er macht insbesondere auch Aussagen zu öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr, und trifft Regelungen zur Beschränkung des motorisierten Verkehrs.	
3 Empfindlichkeitsstufe	ES III	
§ 17 <i>bestehend</i>	Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht	
5 Inhaltliche Anforderungen	 A5 Migros-Areal: Erweiterung Einkaufszentrum im Rahmen der bestehenden Strukturen möglich.	

LEGENDE

	Geltungsbereich
	Spezialzone für publikumsintensive Anlagen SPA
	Gewerbe- und Wohnzone II GW II



Sit.: Langendorf 2003